

zum Jugendhilfeausschuss am 04.04.2019, TOP 5

**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.**

**Landkreis Ebersberg**

Ebersberg, 21.03.2019

Az.

Zuständig: Simone Riedl, ☎ 08092-823-268

**Vorgesehene Beratungsreihenfolge**  
Jugendhilfeausschuss am 04.04.2019, Ö

**Haushalt 2018; Bericht über das Jahresergebnis 2018**

### Sitzungsvorlage 2018/3228

#### I. Sachverhalt:

In den letzten Wochen haben die Sachgebiete ihre Abschlussberichte 2018 vorgelegt. Die Abschlussberichte der Sachgebiete dienen dem Finanzbereich für das externe Rechnungswesen und dem zentralen Controlling für das interne Rechnungswesen.

Der Bereich Finanzen prüft die Einhaltung der Budgets, die vom Kreistag zur Verfügung gestellt wurden. Im zentralen Controlling werden die Berichte ausgewertet und mit den Sachgebiets- und Abteilungsleitungen im Rahmen der Controllinggespräche besprochen und analysiert. Zu den Abschlussberichten findet auch ein jährliches Gespräch beim Landrat statt.

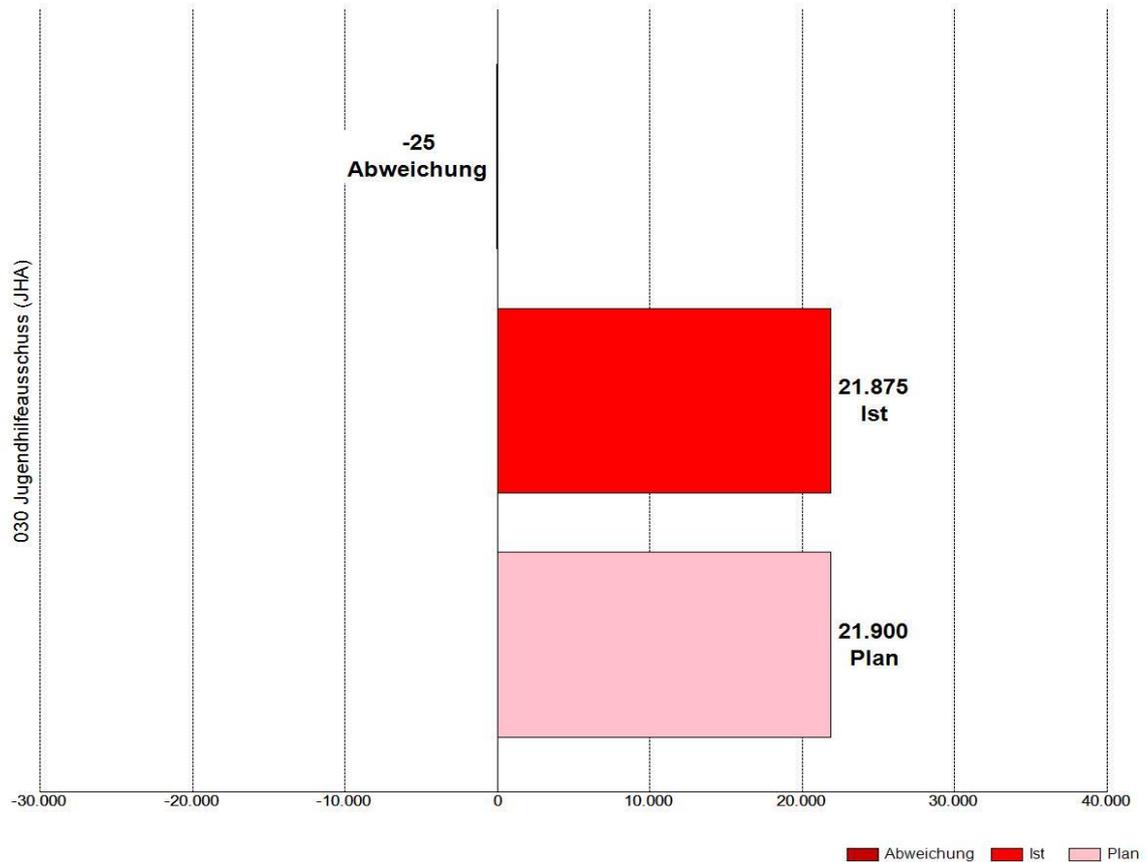
Der Buchungsschluss war der 31.01.2019, sodass das Ergebnis des Jugendhilfeausschusses nachdem bereits die erforderlichen Jahresabschlussbuchungen wie etwa die Buchung von Rückstellungen und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen wurden, als endgültig gewertet werden kann.

Alle Informationen sind mit dem dezentralen Controlling abgestimmt. Die Bewirtschaftung des Teilbudgets 2018 ist dem Jugendamt ohne Budgetüberschreitung vorbildlich gelungen.

1. Gesamtüberblick (Cockpit):

#### **1.1 Investitionen (Stand: 12.03.2018):**

Für die **Vermögensrechnung** ist die Jugendhilfe nicht relevant. Folgende Investitionstätigkeit wurde gebucht:



	2018		
	Plan	Ist	Abweichung
021-0014 Ersatzbeschaffung PCs/Server		1.409	-1.409
230-0020 Mastertent Messstände		5.307	-5.307
230-0025 Spielkistl		12.197	-12.197
230-0026 Boote (DPSG Stamm Windrose)	1.000	0	1.000
230-INVZ01 Inv.zuschüsse für Jugendräume	20.900	2.963	17.937
240-0087 Div.Anschaffungen für Jugendarbeit/Jugendschutz		-1	1
<b>SUMME</b>	<b>21.900</b>	<b>21.875</b>	<b>25</b>

Die Gesamtbetrachtung der Investitionen im Jugendhilfeausschuss zeigt, dass der geplante Betrag von 21.900 € ausgeschöpft wurde. Innerhalb der Einzelinvestitionen ergaben sich allerdings eine Reihe von Verschiebungen.

Für einen professionelleren Messeauftritt wurde ein Messezelt (5.307 €) angeschafft.

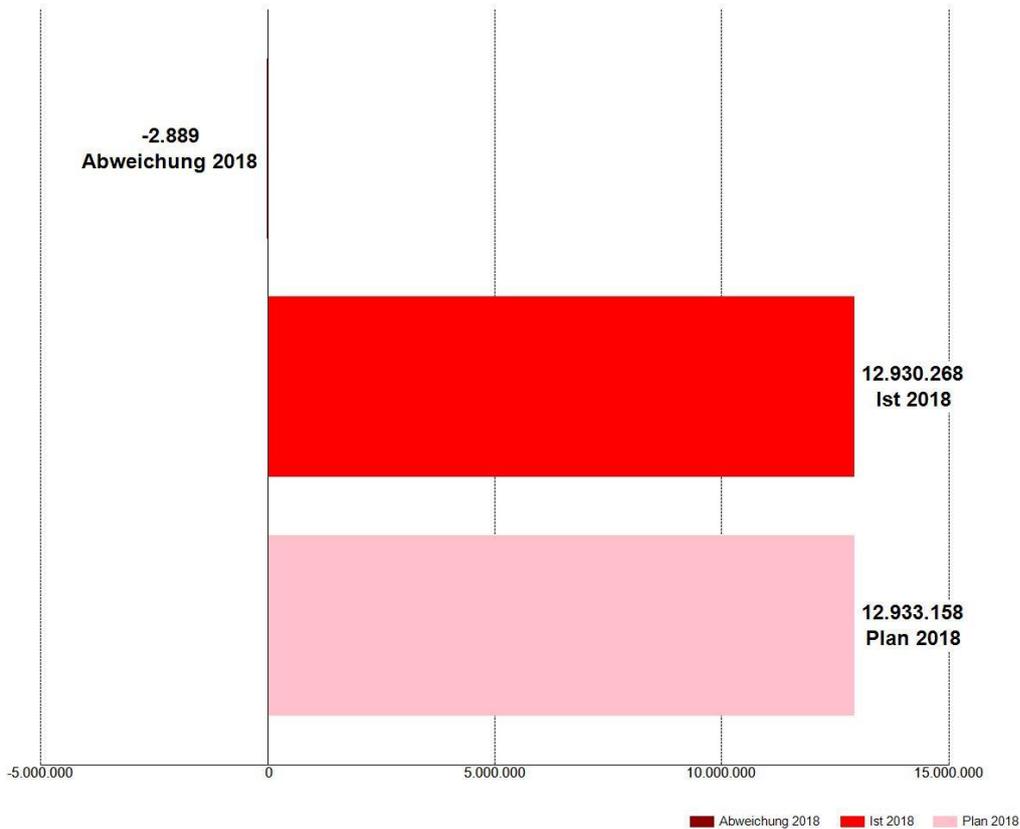
Für das Spielkistl wurden im Jahr 2018 diverse Spielgeräte angeschafft sowie eine Verwaltungssoftware, die es interessierten Bürgern des Landkreises ermöglicht, Spielgeräte rund um die Uhr online zu buchen.

Der Zuschuss für den Pfadfinderverein „Windrose“ wurde in 2018 nicht abgerufen. Die Kooperation mit dem Verein endete im beiderseitigen Einvernehmen zum 31.12.2018.

Von den diversen eingereichten Anträgen für Investitionszuschüsse für Jugendräume wurde nur eine Maßnahme umgesetzt bzw. abgerechnet.

Die erforderlichen über- und außerplanmäßigen Genehmigungen konnten erteilt werden.

## 1.2 Ergebnisrechnung (Stand: 12.03.2019):



Detaillierte Darstellung der Kostenstellen:

	2015	2016	2017	2018			
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung	Abweichung in %
230 Jugendamt	11.060.026	10.665.035	11.283.631	12.642.622	11.380.081	-1.262.541	-10,0%
232 Hilfe für junge Volljährige § 41	554.011	924.341	906.610	0	1.172.483	1.172.483	0,0%
231 Kreisjugendring	186.891	186.726	219.508	363.990	372.227	8.237	2,3%
233 umF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)	227.326	-282.187	-65.596	-140.504	-63.528	76.976	-54,8%
600 Fachabteilung 6, Jugend, Familie und Demografie			88.574	67.050	69.005	1.955	2,9%
<b>030 Jugendhilfeausschuss (JHA)</b>	<b>12.028.254</b>	<b>11.493.915</b>	<b>12.432.728</b>	<b>12.933.158</b>	<b>12.930.268</b>	<b>-2.889</b>	<b>0,0%</b>

Der Jugendhilfeausschuss hat den Gesamtplan in Höhe von 12.933.158 € **um 2.889 € unterschritten**, das ist eine Punktlandung.

Das Budget des Jugendhilfeausschusses war 2018 mit einem Anteil von 23 % des kompletten Budgets der **Ergebnisrechnung** geplant, es schließt mit 22,7 % ab.

Im Rahmen der Eckwerteplanung für das Jahr 2019 wurde für das Jahr 2018 eine Planüberschreitung prognostiziert; damals ging man von einer Überschreitung in Höhe von max. 350.000 € aus. Diese wurde im Rahmen des Budgetberichts korrigiert und auf 159.506 € angepasst.

#### **Kostenstellen 230 und 232 (Jugendamt und Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII):**

Die Steigerung der Erträge (+ 546 T€) war der Haupttreiber für das außerordentlich gute Ergebnis. Im Bereich der Inobhutnahme konnte nach jahrelangen Bemühungen ein Kostenerstattungsanspruch von 436 T€ realisiert werden. Der Anstieg des Aufwands (+ 456 T€) im Vergleich zum Budget 2018 liegt bei 2,8 % und konnte durch den Ertragsanstieg mehr als ausgeglichen werden.

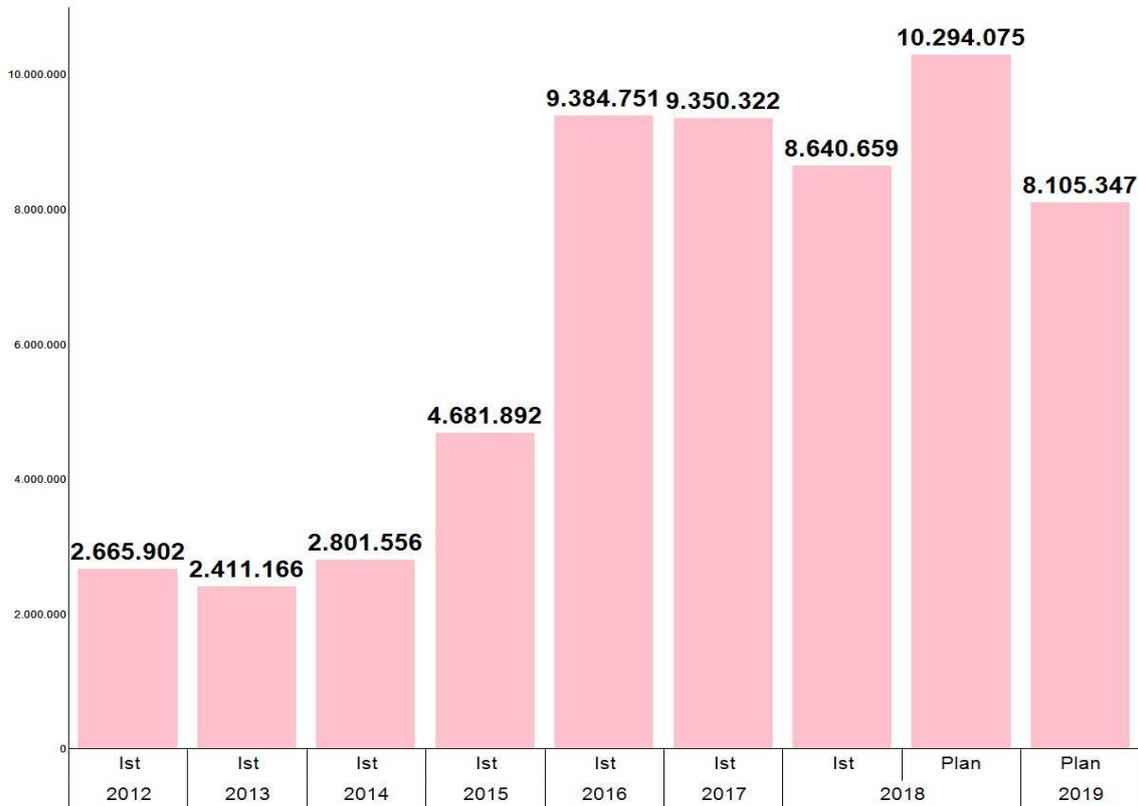
#### **Kostenstelle 231 (Kreisjugendring):**

Der Kreisjugendring hat sein Budget um 8 T€ bzw. 2,3 % überschritten und wird dieses Ergebnis selbst erläutern.

#### **Kostenstelle 233 (umA):**

Die Kostenerstattungen von Seiten des Bezirks laufen dank des Engagements der wirtschaftlichen Jugendhilfe reibungslos. Auch die Zahlungen erfolgen zeitnah. Allerdings durften aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht alle Aufwendungen zur Kostenerstattung beim Bezirk angemeldet werden (109 T€). Diverse positive Einflüsse (z.B. geringere Personalkosten, höhere Mittelzuweisung der Regierung von Oberbayern im Auftrag der StMAS...) haben dieses Defizit mit 30 T€ zum Teil ausgeglichen.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der ordentlichen Erträge:



Erträge nach Kostenstellen:

	2017		2018	
	Ist	Plan	Ist	Abweichung
230 Jugendamt	-3.380.155	-3.810.435	-4.115.521	-305.086
231 Kreisjugendring	-22.937	0	-12.025	-12.025
232 Hilfe für junge Volljährige § 41	-266.230	0	-236.686	-236.686
233 umF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)	-5.680.990	-6.483.640	-4.276.427	2.207.213
600 Fachabteilung 6, Jugend, Familie und Demografie	-10	0	0	0
<b>030 Jugendhilfeausschuss (JHA)</b>	<b>-9.350.322</b>	<b>-10.294.075</b>	<b>-8.640.659</b>	<b>1.653.416</b>

Die Erträge für 2018 sind um rund 1,7 Million € geringer ausgefallen als geplant. Davon entfallen auf die KST 233 2,2 Mio. 2,2 Mio. €. Dies liegt daran, dass die Jahresfallzahlen im Bereich der UMA von geplanten 123 auf 71 gefallen sind und deswegen sowohl der Aufwand als auch der entsprechende Kostenerstattungsertrag geringer ausfallen. Dieselbe Tendenz setzt sich in den landkreiseigenen Einrichtungen fort. Auch hier war die Jahresfallzahl geringer als geplant (34 statt 49) und somit war der Umsatz entsprechend niedriger.

Das Jahresergebnis des Jugendhilfeausschusses entwickelten sich seit 2005 wie folgt:



Bezogen auf die IST-Entwicklung stiegen die Aufwendungen in der Jugendhilfe **von 2017 auf 2018** um 498 T€ bzw. 4 %. Dies ist umso höher zu bewerten, als allein die Kostensteigerungen der Leistungen in den stationären Einrichtungen bis zu 19 % betragen (304 T€) und damit die übrigen Leistungserweiterungen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und politischer Vorgaben so gut wie kostenneutral umgesetzt wurden.

Der Großteil der Steigerung entfällt auf den Bereich der KST 230|232|600 (Jugendamt) mit 343 T€. Dies ist hauptsächlich auf Mehrausgaben in der Kinder- und Jugendhilfe (+ 792 T€) sowie höhere Personalkosten (+ 260 T€) zurückzuführen, die aber zum großen Teil durch höhere Erträge (- 709 T€) ausgeglichen werden konnten.

## 2. Detaillierte Darstellung

### 2.1 Ergebnisrechnung:

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Jugendhilfeausgaben im Plan-Ist-Vergleich seit 2005:

	Plan	Ist	Abweichung	Ist / Plan %
2005	8.693.190	8.389.492	-303.698	97%
2006	8.627.010	8.775.584	148.574	102%
2007	8.725.143	8.701.461	-23.682	100%
2008	9.282.134	9.671.614	389.480	104%
2009	10.149.606	9.920.253	-229.353	98%
2010	10.399.950	9.929.756	-470.194	95%
2011	9.907.625	10.578.060	670.434	107%
2012	10.415.981	10.430.677	14.696	100%
2013	10.794.757	10.896.900	102.143	101%
2014	11.301.081	11.762.001	460.920	104%
2015	12.095.594	12.028.254	-67.340	99%
2016	13.670.131	11.493.915	-2.176.217	84%
2017	12.751.173	12.432.728	-318.444	98%
2018	12.933.158	12.930.268	-2.889	100%

Die seit dem Haushaltsjahr 2012 verbesserte Prognosegenauigkeit wurde im Jahr 2018 erneut unter Beweis gestellt. Die absolute Planabweichung war im Betrachtungszeitraum noch nie so gering.

### Begründungen für größere Abweichungen in der Ergebnisrechnung:

#### Die kostenintensivsten Kostenträger der KST 230, 232 und 600:

Von den 31 Produkten, die im Jugendamt (**KST 230, 232 und 600**) bewirtschaftet werden, machen 9 Produkte 64,1 % bzw. 8,045 Mio. € des Nettobedarfs der Jugendhilfe aus. Berücksichtigt man noch, dass 26,1 % bzw. 3,276 Mio. € des Bedarfs Personalkosten sind, werden über diese 9 Produkte 86,7 % des gesamten Jahresergebnisses abgebildet.

Nachfolgend eine Übersicht der Produkte mit dem höchsten Nettoaufwand im Jahr 2018:

	2015	2016	2017	2018			
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung	Abw. in %
2315 Individuelle Erziehungshilfen (§ 27 II SGB VII)	1.847.840	1.622.110	1.934.619	1.712.717	2.292.699	579.982	33,9%
2321 Förderung v. Kindern in Tageseinrichtung § 22,22a,24,90, Leistungsgewährung §16a	1.167.651	947.029	1.429.077	1.162.112	1.660.893	498.781	42,9%
2333 Jugendsozialarbeit (§13 SGB VIII)	1.001.215	1.172.127	1.138.855	1.237.110	1.173.655	-63.455	-5,1%
2340 Förd.gemeins.Wohnformen (§19), Betreu.in Notsituationen (§20)(gültig bis 30.06.18)	577.146	565.129	651.513	692.550	641.491	-51.059	-7,4%
2342 Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) (§31 SGB VIII)	446.989	576.550	488.383	620.814	577.524	-43.290	-7,0%
2344 Pflegekinderwesen/ Vollzeitpflege (§33 SGB VIII)	707.667	816.523	379.354	825.702	464.131	-361.571	-43,8%
2345 Heimerziehung und betreutes Wohnen (§34 SGB VIII)	697.952	480.522	396.586	351.000	400.103	49.103	14,0%
2347 Eingliederungshilfe – ambulant (§35a SGB VIII)	245.954	305.920	323.547	338.184	292.847	-45.338	-13,4%
2348 Eingliederungshilfe – teilstationär (§35a SGB VIII)		58.370	125.295	150.440	141.867	-8.573	-5,7%
2349 Eingliederungshilfe – stationär (§35a SGB VIII)	229.496	198.857	357.103	288.962	129.736	-159.226	-55,1%

Von diesen 9 Produkten werden die drei mit den größten Abweichungen (> 100 T€) erläutert:

**Erläuterung zum Pflegekinderwesen / Vollzeitpflege (Produkt 2344) – Abweichung – 361.571 € bzw. 44 %**

Der Planansatz wurde um 362 T€ bzw. 44 % unterschritten. Gegenüber dem Vorjahresergebnis bedeutet dies eine Reduktion um 22 %.

Zum einen konnten höhere Einnahmen (+ 150 T€) generiert werden. Sie gliedern sich auf wie folgt:

- 118 T€ Kostenerstattung von anderen Landkreisen
- 29 T€ Verwaltungskostenpauschalen vom Bezirk von Oberbayern für körperlich behinderte Pflegekinder (erstmalig in 2017 vereinbart)
- 3 T€ sonstige Einnahmen

Leichte Kostensenkung (ca. + 17 T€) und geringere Jahresfallzahlen (Vollzeitpflege:100 statt geplanter 117, Begleitende (Annex) Leistungen: 35 statt geplanter 50) führten zu weiteren Einsparungen (ca. + 211 T€).

Die restliche Differenz ist durch höhere sonstige Aufwendungen (+16 T€) entstanden.

Bereits zum Zwischenbericht wurde die Prognose von budgetierten 826 T€ auf 516 T€ und zur Hochrechnung im Rahmen der Haushaltsaufstellung ein weiteres Mal auf 456 T€ angepasst. Das Ist liegt bei 464 T€.

**Erläuterung zur stationären Eingliederungshilfe (Produkt 2349) – Abweichung + 579.982 bzw. + 34%**

Der Planansatz bei der stationären Eingliederungshilfe (2349) wurde um 580 T€ bzw. 34 % überschritten. Gegenüber dem Vorjahresergebnis bedeutet dies eine Erhöhung um 19 %. Die Differenz im Vergleich zum Budget setzt sich aus mehreren Faktoren zusammen:

- - 168 T€ Mehreinnahmen (44 T€ höhere Elternbeiträge, 112 T€ mehr Kostenerstattungsansprüche und 17 T€ Sonstiges)
- 148 T€ Kostensteigerung aufgrund höherer durchschnittlicher Tagessätze (181 € statt geplanter 172 €)
- 584 T€ aufgrund höherer Jahresfallzahlen (45 statt geplanter 35,5)
- 16 T€ Mehraufwand aufgrund höhere Kostenerstattungen an andere Landkreise

Bereits zum Zwischenbericht wurde die Prognose von budgetierten 1.713 T€ auf 2.261 T€ angepasst. Das Ist liegt bei 2.293 T€.

## Erläuterung zur Heimerziehung und betreutes Wohnen (Produkt 2345) – Abweichung + 498.781 bzw. + 43%

Der Planansatz bei der stationären Heimerziehung und betreutes Wohnen (2345) wurde um 499 T€ bzw. 43% überschritten. Gegenüber dem Vorjahresergebnis bedeutet dies eine Erhöhung um 16%. Die Differenz im Vergleich zum Budget setzt sich aus mehreren Faktoren zusammen:

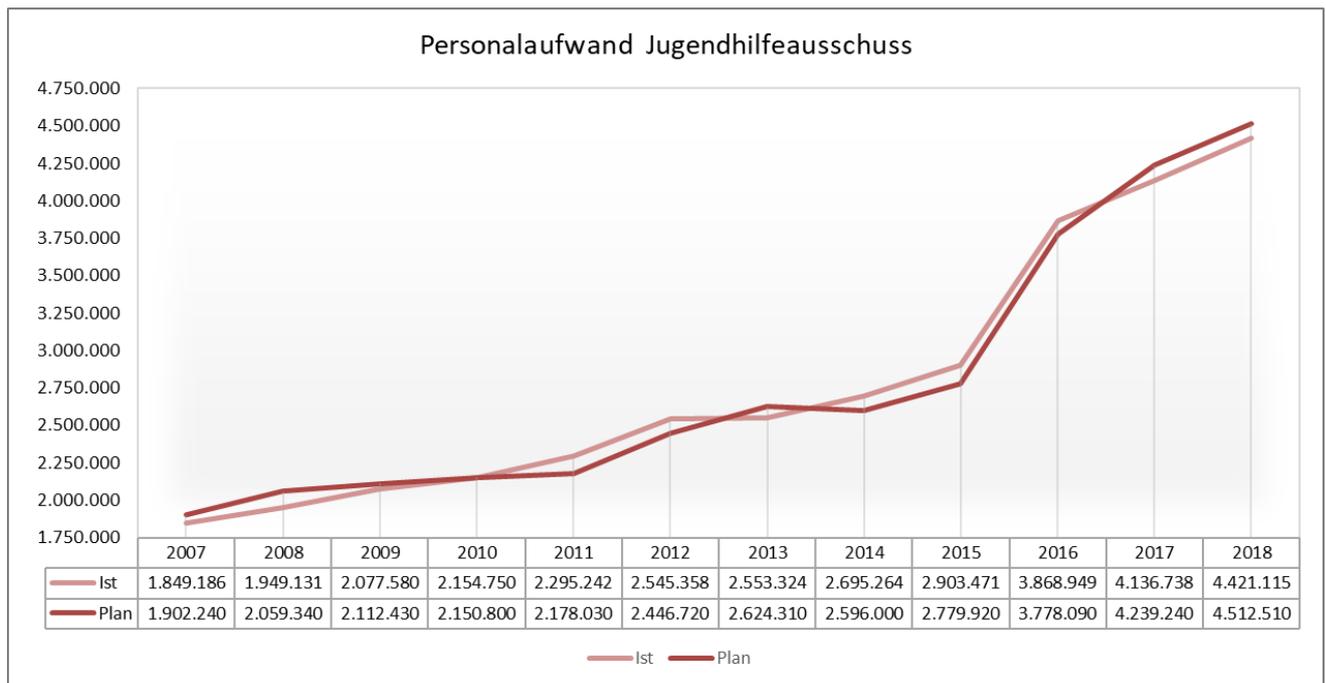
- - 27 T€ Mehreinnahmen durch Kostenerstattungen von anderen Landkreisen
- - 18 T€ durch höhere Elternbeiträge
- 311 T€ Kostensteigerung aufgrund höherer durchschnittlicher Tagessätze (161 € statt geplanter 135 €)
- 195 T€ aufgrund höherer Jahresfallzahlen (34 statt geplanter 30)
- 37 T€ Mehraufwand aufgrund höhere Kostenerstattungen an andere Landkreise

Bereits zum Zwischenbericht wurde die Prognose von budgetierten 1.162 T€ auf 1.480 T€ und zur Hochrechnung im Rahmen der Haushaltsaufstellung ein weiteres Mal auf 1.496 T€ angepasst. Das Ist liegt bei 1.660 T€.

### Ein Blick auf die Personalkosten des Jugendhilfeausschusses:

	2015	2016	2017	2018			
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung	Abw. in %
Personalaufwand Jugendhilfeausschuss	2.903.471	3.868.949	4.136.738	4.512.510	4.421.115	-91.395	-2,0%

Von den 12.930.268 € der Ergebnisrechnung entfallen 4.421.115 € auf Personalkosten. Das sind 34 % und somit 284.337 € mehr als im Vorjahr.



Die Jahresarbeitsstunden sind insgesamt für die KST 230,232,233 und 600 von 110.754 (entspricht 69,2 Vollzeitäquivalenten) im Jahr 2017 auf 111.950 (entspricht 70 Vollzeitäquivalenten) angestiegen, was einer Mehrung von 0,8 Vollzeitstellen entspricht.

Wird die Kostenstelle Jugendamt 230|232 separat betrachtet, ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 4.018 Jahresarbeitsstunden, das entspricht einem Zuwachs von 2,5 Vollzeitäquivalenten. Begründet werden kann diese Erhöhung hauptsächlich durch die zusätzlichen Stellen im Bereich Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege (2. Stelle erst in 2018 besetzt), JaS Vaterstetten, Kinderkrankenschwester für den Bereich Koki sowie die Aufstockung der BSA um 1,0 VZÄ (insgesamt + 2.203 JArbStd). Die restliche Erhöhung von 1.805 JArbStd ist diversen Gründen zuzuschreiben (Ganzjahreseffekt von unterjährig eingestellten Personen, Langzeiterkrankungen sowohl in 2017 als auch 2018, Stundenveränderungen, Einarbeitungsüberschneidungen).

### 3. Steuerungsmöglichkeiten

Der Fallzugang an sich lässt sich aufgrund der gesetzlichen Vorgaben im Jugendamt nicht steuern. Im Übrigen besteht nur eine begrenzte Steuerungsmöglichkeit, nachdem das Jugendamt überwiegend Pflichtleistungen zu erbringen hat. Es kommt deshalb darauf an, klare Vorgaben und Ziele zu formulieren, vorhandene Strukturen im Sinne einer gelingenden Netzwerkarbeit besser aufeinander abzustimmen und ausschließlich bedarfsgerechte, wirksame und notwendige Hilfearten anzubieten. Das Jugendamt arbeitet daher weiter an der Entwicklung von Qualitätskennzahlen sowie an der vollständigen Verschriftlichung aller Ablaufstandards. Im Bereich des Pflegekinderdienstes wurden beispielsweise die Standards für die Bereitschaftspflege, für den Mehrbedarf der Familien und für die Unterbringung von Fällen des Bezirkes neu gefasst bzw. vereinheitlicht und damit ein sehr positives Jahresergebnis bei steigender Qualität erzielt.

Die intensiven Untersuchungen der letzten Jahre haben deutlich gemacht, dass eine schnelle und oberflächliche Steuerung sowie Konzepte ohne planerische und strategisch weitsichtige Überlegungen („Fahren auf Sicht“) lediglich Ausweichbewegungen in andere Hilfearten bewirken und Bedarfe generieren, die enorme Folgekosten nach sich ziehen. Die Jugendhilfeplanung ist deshalb dabei, jede einzelne Hilfe bezüglich der Wirksamkeit und Wechselwirkungen zu untersuchen und diese Zahlen zur Entscheidungsfindung zur Verfügung zu stellen.

Umso wichtiger ist es, langfristige Überlegungen anzustellen, wohin sich die Jugendhilfe im Landkreis Ebersberg in den nächsten Jahren entwickeln soll. Auch bei Programmen, Initiativen und Vorschlägen von Bund und Land, des Bayerischen Landesjugendamtes und der Kommunalpolitik ist zu prüfen, ob diese passgenau zur Ausgestaltung im Landkreis Ebersberg beitragen.

#### 4. Überplanmäßige Ausgaben (Genehmigungspflicht Kreistag):

Über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die im Einzelfall einen Betrag von 200.000 € übersteigen, hat der Kreistag nach Vorberatung durch den Kreis- und Strategieausschuss zu entscheiden. Eine Kostenstelle hat überplanmäßige Ausgaben, die die Grenze von 200.000 € überschreiten und die der Kreistag genehmigen muss.

Es handelt sich um die Kostenstelle 232 (Hilfe für junge Volljährige § 41) in Höhe von 1.172.483 €.

Eine Genehmigung bei der Kostenstelle 232 (Hilfe für junge Volljährige) wird aber nicht für erforderlich gehalten. Die Planung erfolgte auf Kostenstelle 230 (Jugendamt) bei der jeweiligen Hilfe. Ein eigener Ansatz auf der Kostenstelle 232 ist nicht möglich, das Alter und die Art der Hilfe sind zur Planung nicht bekannt. Deshalb erfolgt eine ganzheitliche Planung auf der Kostenstelle Jugendamt. Dort wurde der Planansatz um 1.262.541 € unterschritten, sodass eine Genehmigung für entbehrlich gehalten wird. Insgesamt ergibt sich damit für die Kostenstelle 232 (Hilfe für junge Volljährige) und 230 (Jugendamt) eine Budgetunterschreitung von 90.058 €.

#### 5. Ausblick auf die mögliche künftige Entwicklung

	Ist				Ist	Plan	Veränderung Ist 2017 zu Ist 2018	Veränderung Ist 2018 zu Plan 2019
	2014	2015	2016	2017	2018	2019		
230 Jugendamt	11.475.415	11.060.026	10.665.035	11.283.631	<b>11.380.081</b>	13.153.626	96.449	1.773.546
232 Junge Volljährige § 41		554.011	924.341	906.610	<b>1.172.483</b>		265.873	-1.172.483
231 Kreisju- gendring	207.313	186.891	186.726	219.508	<b>372.227</b>	385.450	152.719	13.223
233 umA	79.273	227.326	-282.187	-65.596	<b>-63.528</b>	-146.246	2.068	-82.719
600 Fachabtei- lung 6				88.574	<b>69.005</b>	68.330	-19.569	-675
<b>JHA</b>	<b>11.762.001</b>	<b>12.028.254</b>	<b>11.493.915</b>	<b>12.432.728</b>	<b>12.930.268</b>	<b>13.461.160</b>	<b>497.540</b>	<b>530.892</b>

Das Jahresergebnis des Jugendhilfeausschusses lag 2018 um 497.540 € bzw. 3,8 % über dem Ergebnis des Vorjahres. Die steigende Entwicklung des Budgets wird sich auch im Jahr 2019 fortsetzen. Der Planansatz 2019 liegt um 530.892 € bzw. 4,1 % über dem Ist-Budget des Jahres 2018.

Vom jetzigen Standpunkt erscheint die Einhaltung des Plans 2019 nur erreichbar, wenn die Erträge auf einem ähnlich hohen Niveau wie 2018 bleiben und die Fallzahlen insbesondere in den stationären Hilfen wieder sinken.

#### **Auswirkung auf den Haushalt:**

Das Teilbudget des Jugendhilfeausschusses 2018 wurde gegenüber dem Planansatz **um 2.889 € unterschritten**. Angesichts eines Haushaltsvolumens von knapp 13 Mio. € und insgesamt 41 zu bewirtschaftenden Kostenträgern entspricht dieses Ergebnis einer absoluten Punktlandung.

#### **II. Beschlussvorschlag:**

**Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

**Der Jahresabschluss des Jugendhilfeausschusses wird als Teil des Gesamt-Jahresabschlusses 2018 beschlossen.**

gez.

Simone Riedl